

Datum: 08.05.2025
Telefon: +49 (89) [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]@muenchen.de



Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16089 Austausch der Hallenfalttüre in den Gebäuden der Brandbekämpfung

Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 27.05.2025
Öffentliche Sitzung

I. An das Kommunalreferat

Die Stadtkämmerei kann der vorliegenden Beschlussvorlage **in der aktuellen Version nicht zustimmen**.

Durch die vorliegende Beschlussvorlage sollen nicht verbrauchte Mittel aus dem Beschluss „Austausch der Hallenfalttüre in den Gebäuden der Brandbekämpfung“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07760, Vollversammlung vom 30.11.2022) für den weiterhin anstehenden Austausch der Hallenfalttüre erneut zur Verfügung gestellt werden. Bis zum 31.12.2024 wurden von den bisher für die Jahre 2023 und 2024 genehmigten Haushaltsmitteln i. H. v. 6,00 Mio. € insgesamt ca. 656 Tsd. € ausgegeben, nicht 640 Tsd. € wie unter Punkt 4 des Vortrags dargestellt. Daher ist die Antragsziffer 2 entsprechend anzupassen.

Die nicht verbrauchten Mittel i.H.v. 5,34 Mio. € sollen in dem vorgelegten Beschlussentwurf nicht nach ihrem tatsächlichen Anfall verteilt auf die einzelnen Jahre eingeplant werden, sondern in ihrer vollen Höhe zum Nachtrag 2025.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar (sachlich und zeitlich) sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 BayGO). Bei der Auslegung der Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit ist ein strenger Maßstab anzulegen. Diese ist aus Sicht der Stadtkämmerei nicht ausreichend dargestellt, v.a. was mögliche potenzielle Gefahren für Leib und Leben betrifft. Aufgrund der aktuell sehr angespannten finanziellen Lage der Landeshauptstadt München sollten ausschließlich die für die Sicherstellung des Betriebs notwendigen Maßnahmen ergriffen werden.

Antragsziffer 3 wird zur Kenntnis genommen. Die Entscheidung dazu wird im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2026 getroffen. Dieser wird in der Vollversammlung im Juli 2025 behandelt.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
Frey am 08.05.2025